Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6711

15. 03. 90

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Frau Augustin, Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Dr. Hellwig, Frau Karwatzki, Frau Limbach, Frau Rönsch, Frau Roitzsch, Frau Rost, Frau Dr. Süssmuth, Frau Schätzle, Frau Schmidt, Frau Will-Feld und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Würfel, Frau Walz, Dr.-Ing. Laermann, Frau Folz-Steinacker, Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring und der Fraktion der FDP

zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ganseforth, Schmidt (Nürnberg), Vosen, Bulmahn, Catenhausen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Kuhlwein, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5488 —

Situation der Wissenschaftlerinnen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zusagen der Bundesregierung, sich für die Förderung von Wissenschaftlerinnen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen einsetzen zu wollen, und erwartet, daß alsbald konkrete Schritte unternommen werden.

Insbesondere soll – ggf. durch Vorbedingungen, die an die Vergabe von Bundesmitteln an die betroffenen Einrichtungen geknüpft werden – darauf hingewirkt werden, daß analog dem von der BLK vorgelegten „Bericht zur Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" folgende Fördermaßnahmen ergriffen werden:

1. Alle vom Bund geförderten größeren Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen werden verpflichtet, Frauenförderpläne aufzustellen und auf Vorschlag der an der jeweiligen Einrichtung tätigen Wissenschaftlerinnen Frauenbeauftragte zu ernennen, die mit den im BLK-Bericht genannten Kompetenzen und Mitteln ausgestattet sind.

2. Die Stellenbesetzungsverfahren sind entsprechend den Vorschlägen des BLK-Berichts zu gestalten, insbesondere:

- geschlechtsneutrale Ausschreibungen,
- Beteiligung von Frauen in Stellenbesetzungsgremien und -verfahren,
- Einladung von Bewerberinnen zu Probevorträgen und Einstellungsgesprächen.

3. Die außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sind in besonderer Weise gehalten, dazu beizutragen, die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich abzubauen. Dies muß insbesondere geschehen durch: die Anstellung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften, Beurlaubungen zwecks Weiterqualifizierung, Stellenbesetzungen, Beförderungen sowie die Beteiligung qualifizierter Wissenschaftlerinnen an Fachtagungen und wissenschaftlichen Gemeinschaftsunternehmen. Mehr qualifizierte Frauen im Wissenschaftsbereich können wichtige Vorbildfunktionen wahrnehmen.

4. Die Nachteile, die Wissenschaftlerinnen durch die Betreuung und Erziehung von Kindern und durch die Pflege alter und kranker Angehöriger entstehen, sollen durch familienfreundliche Maßnahmen verringert werden, insbesondere
   - durch das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen und durch flexible Arbeitszeiten,
   - durch großzügige Handhabung der Beurlaubung aus familiären Gründen,
   - durch Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Beruf,
   - durch betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen mit betriebsentsprechenden Öffnungszeiten,
   - durch Überprüfung bestehender Altersgrenzen für Stellenbesetzungen und Teilnahmemöglichkeiten an Förderprogrammen.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit der KMK Maßnahmen mit dem Ziel zu entwickeln, Schülerinnen im allgemeinbildenden Bereich stärker zur Wahl von mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen, ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengängen zu motivieren, z. B. durch Überprüfung der Lehr- und Lernmittel auf Rollenstereotype, Angebot von Ferienpraktika, Besichtigung von Forschungseinrichtungen, freiwillige Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen, Verbesserungen der Studienberatung, insbesondere durch Beteiligung von Frauenbeauftragten der Universitäten, der Forschungseinrichtungen oder privater Betriebe.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle zwei Jahre den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages über die Entwicklung des Frauenanteils in den außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen und über die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses zu berichten.

Bonn, den 15. März 1990

Frau Dr. Wisniewski
Frau Männle
Frau Verhülsdonk
Frau Augustin
Frau Dempwolf
Frau Fischer
Frau Geiger
Frau Dr. Hellwig
Frau Karwatzki
Frau Limbach
Frau Rönsch
Frau Roitzsch
Frau Rost
Frau Dr. Süssmuth
Frau Schätzle
Frau Schmidt
Frau Will-Feld
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Frau Würfel
Frau Walz
Dr.-Ing. Laermann
Frau Folz-Steinacker
Frau Dr. Hamm-Brücher
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Börnsen (Ritterhude)
Carstensen (Nordstrand)
Daweke
Fischer (Homburg)
Dr. Grünewald
Dr. Hoffacker
Kossendey
Lenzer
Maaß
Magin
Dr. Müller
Dr. Olderog
Pesch
Schartz (Trier)
Schmidt (Spiesen)
Schneider (Idar-Oberstein)
Wilz
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333